

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 3.

Dresden, am 16. November

1897.

Dritte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 16. November 1897, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 71—74. — Vortrag des Direktoriums durch Sekretär Ahnert über die Rückgabefrist für die stenographischen Niederschriften. — Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 11, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsetat und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1896 und 1897 betr. — Hierzu zwei Anträge des Abg. Goldstein; Erklärung des Präsidenten betr. die einzuschlagende geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Anträge. — Ueberweisung dieses Dekrets an die Finanzdeputation A auf Antrag des Abg. Dr. Mehnert. — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Adermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. Schurig, von Meisch, Edler von der Planitz, Dr. von Seydewitz und von Waddorf sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rath Meusel, Geh. Regierungsräthe Freiherr Dr. von Bernerwitz, Merz und Dr. Kunze.

Anwesend 76 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die Registrande zu geben.

(Nr. 71.) Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern bei Uebersendung von 83 Exemplaren des 18. Heftes der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“.

Präsident: Zu vertheilen; Dank zu Protokoll.

(Nr. 72.) Druckexemplare einer Petition des Gemeindevorstands Hübschmann in Waschleithe und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn Grünstädtel-Elterlein-Geher-Ehrenfriedersdorf.

(Nr. 73.) Druckexemplare einer Petition des Gewerbevereins zu Dippoldiswalde um Erbauung einer Eisenbahn von der Dresden-Bodenbacher Linie ausgehend über Dippoldiswalde nach der Linie Freiberg-Moldau.

(Nr. 74.) Druckexemplare einer Petition des Stadtgemeinderaths zu Rohren um Erbauung einer Eisenbahn von Frohburg nach Rohren.

Präsident: Diese drei Petitionen sind zu vertheilen.

Nun ist Ihnen Vortrag zu erstatten über die Rückgabefrist für die stenographischen Niederschriften; das wird der Herr Sekretär Ahnert besorgen.

Sekretär Ahnert: Meine Herren! Wie zu jedem Landtage, so hat auch diesmal die Redaction der Landtagsmittheilungen das Ersuchen an die Kammer gerichtet, es möchte für die Rückgabe der stenographischen Niederschriften der einzelnen gehaltenen Reden von der Kammer eine feste Frist bestimmt werden. Zeither ist diese Frist so bestimmt gewesen, daß jeder Redner gehalten war, das Stenogramm seiner Rede spätestens bis zum folgenden Tage abends 6 Uhr zurückzugeben, und dann war gleichzeitig bestimmt, daß, wenn die Rückgabe bis dahin nicht erfolgt war, die Redaction der Landtagsmittheilungen das Recht hatte, die gehaltenen Reden in Druck zu bringen ohne weiteren Einfluß des betreffenden Abgeordneten, und daß am Fuße der Rede nur gesetzt wurde die Bemerkung, daß die Rede einer Durchsicht vom Redner nicht unterzogen worden sei. Das Direktorium schlägt Ihnen vor, dieselbe Bestimmung wieder zu treffen und zu genehmigen, daß also die Rückgabe am andern Tage nach erfolgter Rede bis abends 6 Uhr zu bewirken ist; sowie weiter, daß ein jeder der Herren Redner auch gleichzeitig ein Sichtzeichen an den Rand des betreffenden Stenogramms zu setzen hat, damit bei der Redaction der Landtags-